

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Erbrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.12.2020 - 26.12.2020

Pflichtteilsrecht - ein Tagesausflug!

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2020 - 07.12.2020

Erbrecht - Fragen zur Ausschlagung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Die BGH-Rechtsprechung zum zusammengesetzten Ehegattenunterhaltsanspruch und zum Betreuungsbonus

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.06.2020 - 05.06.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.05.2020 - 13.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Abänderungsfälle im Unterhaltsverfahren sowie Wirksamkeit von Eheverträgen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.04.2020 - 24.04.2020

Aktuelles zum Kindesunterhalt - Das minderjährige Kind wird volljährig

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.04.2020 - 14.04.2020

Selbststudium: Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Familienrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2020 - 29.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2022